

Wie funktioniert die Aktionärs-Chipkarte?

I. Erwerb und „Ladung“ einer Chipkarte

1. Jeder Aktionär kann eine auf ihn codierte Aktionärs-Chipkarte erwerben. Aktionäre mit mehr als 10 Aktien können mehrere Aktionärs-Chipkarten erwerben.
2. Aktionärs-Chipkarten können nur beim Sekretariat, Frau Alice Zimmermann-Elsener, Butzen 1, 6376 Emmetten, (Tel. 041 620 67 26) erworben werden. Für jede Chipkarte sind einmalig beim Erwerb CHF 10.– zu bezahlen.
3. Die Chipkarte wird mit beliebigen Geldbeträgen, mindestens aber jeweils mit CHF 100.– "geladen". Sie kann beliebig oft, ohne Höchstbetrag, immer aber mit mindestens CHF 100.– „nachgeladen“ werden.
4. Geldbeträge können bei Bewartung an der Talstation auf die Chipkarte geladen werden.
5. Chipkarten werden nicht zurückgenommen. Es gibt keine Rückerstattungen.

II. Benützung der Chipkarte im bewarteten Betrieb

6. Die Inhaber von Chipkarten übergeben dem Bahnwart bei Bewartung die Chipkarte. Der Bahnwart tippt die Anzahl Erwachsene, Jugendlichen und Kinder sowie allenfalls einen unbegleiteten Gepäcktransport, worauf das System automatisch den Fahrpreis abbucht (allenfalls unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung). Am Bahnschalter druckt ein Quittungsdrucker dem Fahrgast Folgendes aus:
 - a) Verrechnete Personen (Anzahl Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Gepäck)
 - b) Vergünstigungsstufe
 - c) Gesamter Fahrpreis
 - d) Verbleibendes Aktienguthaben auf Chipkarte
 - e) verbleibendes Barguthaben auf Chipkarte
7. Für Fahrten von der Mittel- zur Bergstation sowie von der Bergstation zur Mittelstation ist per Telefon mit dem Bahnwart oder der Bahnwartin Kontakt auf-

zunehmen. Dann ist die Chipkarte in das Chip-Lesegerät einzuschieben, worauf der Bahnwart oder die Bahnwartin die gemeldete Anzahl Erwachsenen und Kinder im System eingibt. Am Display erscheint dann der gesamte Fahrpreis (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung). Dieser Fahrpreis wird abgebucht, sobald der Fahrgast den grünen Knopf "Fahrpreis abbuchen" drückt.

III. Benützung der Chipkarte im unbewarteten Betrieb (Automatik)

8. Der Automatikbetrieb ist für Chipkarten und Jetons eingeschaltet, wenn die grüne Lampe leuchtet. Bei grüner Lampe wird die Chipkarte in das Lesegerät bei der Tal-, Mittel- oder Bergstation eingeschoben. Auf dem Display des Lesegerätes erscheint der Preis für die Automatikfahrt (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung) und das jeweilige Restguthaben auf der Chipkarte. Drückt man den gelben Knopf "Kartenrückgabe", wird die Karte zurückgegeben und es kann keine Fahrt durchgeführt werden. Drückt man den grünen Knopf "Fahrpreis abbuchen", wird der Fahrpreis ab der Chipkarte (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung) abgebucht und die Chipkarte wird aus dem Lesegerät zurückgegeben. Man steigt dann in die Bahnkabine und wählt in der Kabine das gewünschte Fahrziel durch Drücken des entsprechenden Knopfes. Auf der Mittelstation wählt man das Fahrziel durch Drücken des entsprechenden Knopfes am Tableau.

IV. Aktionärgutschrift

9. Auf die Aktionärs-Chipkarte erfolgt jährlich per 1. Januar eines jeden Jahres eine Gutschrift pro Aktie. Diese Gutschrift beträgt:

für 1. bis 10. Aktie:	je CHF 12.–
für 11. bis 20. Aktie:	je CHF 14.–
für 21. bis 30. Aktie:	je CHF 16.–
für 31. bis 40. Aktie:	je CHF 18.–
für 41. bis 50. Aktie:	je CHF 20.–
für 51. bis 60. Aktie:	je CHF 22.–
ab 61. Aktie:	je CHF 24.–

Diese Gutschrift wird bei der ersten Verwendung am oder nach dem 1. Januar eines jeden Jahres, bei Bewartung der Luftseilbahn, automatisch auf die Chipkarte "geladen."

10. Hat ein Aktionär (mit mehr als 10 Aktien) mehrere Chipkarten (X.1, X.2, X.3, etc.) erfolgt die Aktionärgutschrift automatisch anteilmässig auf die mehreren Chipkarten.

11. Jeder im Aktienbuch eingetragene Aktionär wird individuell gerechnet. Der Aktienbesitz von mehreren Aktionären (z.B. Ehegatten, Familienangehörigen, gemeinschaftlichen Eigentümern eines Hauses, etc.) wird nicht zusammengesamt gerechnet.
12. Erwirbt ein Aktionär während eines Jahres zusätzliche Aktien, erhält er die Gutschrift für diese Aktien erst beim nächsten Jahreswechsel.
13. Die Aktionärgutschrift wird bei Bewartung und bei Automatikfahrten prioritär, d. h. vor den einbezahlten Geldbeträgen abgebucht.
14. Am 31. Dezember, 24.00 Uhr verfallen die für das ablaufende Jahr erfolgten Aktionärgutschriften, soweit diese nicht aufgebraucht worden sind.

V. Vielfahrer-Vergünstigung

15. Vielfahrer erhalten folgende Vergünstigung:
 - a) entweder 10 % ab 11. Fahrt innert 30 Tagen
20 % ab 21. Fahrt innert 30 Tagen
50 % ab 31. Fahrt innert 30 Tagen
 - b) oder 10 % ab 21. Fahrt innert 90 Tagen
20 % ab 31. Fahrt innert 90 Tagen
16. Die Vielfahrer-Vergünstigung wird vom System im bewarteten und im unbewarteten Betrieb automatisch ermittelt. Das System liest die Anzahl Fahrten eines Chipkarten-Inhabers in den vorangegangenen 30 Tagen und gewährt allenfalls die Vergünstigung gemäss Ziff. 14 lit. a. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, liest das System die Anzahl Fahrten des Chipkarten-Inhabers in den vorangegangenen 90 Tagen und gewährt allenfalls die Vergünstigung gemäss Ziff. 14 lit. b. Sind die Voraussetzungen der einen oder der anderen Vergünstigung erfüllt, bucht das System automatisch den entsprechend reduzierten Fahrpreis (bei Bewartung oder im Automatikbetrieb) ab. Die Vergünstigung gemäss Ziff. 14 lit. a und lit. b wird nicht kumulativ gewährt.
17. Fahrten bei Bewartung zählen für die Ermittlung der Vielfahrer-Vergünstigung als eine einzige Fahrt, auch wenn mehrere Personen fahren.
18. Aktionäre mit mehr als 10 Aktien, die mehrere Aktionärs-Chipkarten (X.1, X.2, X.3 etc.) besitzen, werden bei der Ermittlung der Vielfahrer-Vergünstigung als "mehrere Personen" behandelt, d. h. jede Chipkarte wird für die Vielfahrer-Vergünstigung getrennt betrachtet.